

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom  
12. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3139**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**

**hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie  
Reutlingen und Stuttgarter Philharmoniker**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2017 – Drucksache 16/3139 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 31. August 2019 erneut zu berichten.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/3139 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018.

Der Berichterstatter trug vor, die Zahl der Besucher von Konzerten der Stuttgarter Philharmoniker sei in den Jahren 2014 bis 2016 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in markantem Umfang gesunken. Die Zahl der Konzerte habe sich in diesem Zeitraum ebenfalls verringert. Die Landesregierung verweise in ihrem Bericht auch auf eine Neuausrichtung der Intendanz mit einem kaufmännischen und einem künstlerischen Intendanten.

Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung, dem Landtag bis zum 31. August 2019 erneut zu berichten und dabei wieder die Punkte Eigenfinanzierungsquote, Besucherzahlen und durchschnittliche Auslastung der Musiker zu berücksichtigen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, sein Haus verfüge inzwischen über aktuelle Zahlen für das Jahr 2017. Diese wiesen eine deutlich positive Tendenz aus. Danach sei die Zahl der Besucher von Konzerten der Stuttgarter Philharmoniker von ungefähr 82 000 im Jahr 2016 auf rund 96 000 im Jahr 2017 gestiegen und habe sich die Zahl der Konzerte von 94 im Jahr 2016 auf 118 im Jahr 2017 erhöht.

Sodann stimmte der Ausschuss einstimmig folgendem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden zu:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/3139, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. August 2019 erneut zu berichten.*

24. 01. 2018

Alexander Salomon